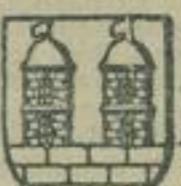


Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postcheckkonto Dresden 2640



Inseratenkosten 20. für die 6 geöffneten Korrespondenz oder deren Raum, Zeitungen, die 2 Spalte Korrespondenz 20.
Zur Wiederholung und Jahresauflage entsprechender Preisträger. Verlauterungen im amtlichen Zeitung aus
20. durch die Post bezogen werden können. 20. mit Zustellungsauftrag. Alle Postkarten und Postkarten sowie
unserer Ausgabe und Geschäftsführer nehmen jederzeit Beziehungen einzugeben. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder
notwendiger Betriebsstillstände bei der Belegschaft kann Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rücknahme des Beitrags gestellt.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Rässig, für den Inseratenstell: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Nr. 189

Dienstag den 15. August 1922.

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Der 18. Nachtrag zur Gemeindeverordnung für die Stadt Wilsdruff vom 6. März 1915, hundertsexter betreffend, hat die oberbehörliche Genehmigung gefunden.

Der Nachtrag liegt zu jedermann's Einsicht 14 Tage lang in der Ratskanzlei (Zimmer 14) aus.

Wilsdruff, am 11. August 1922.

Ter Stadtrat.

Kleine Anzeigen

haben im "Wilsdruffer Tageblatt", das einen weitverzweigten, kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

Meine Zeitung für eilige Leser.

* Bei den Londoner Verhandlungen hat Lloyd George neue Vorschläge für die Garantien eines Moratoriums vorgelegt, über die jedoch noch keine Einigung erzielt werden konnte.

* Wie verlautet, soll die Reparationskommission die Einberufung des internationalen Bankierausschusses zum 15. September beschlossen haben?

* In Berlin ist eine französische Note mit der Benachrichtigung von der erfolgten Ausweisung deutscher Reichsbürgertum aus Elsass-Lothringen eingetroffen.

* Reichskanzler Dr. Wirth erklärte in einer Unterredung, daß von einer Autonomiebewegung im Reichsland nichts bekannt ist und daß das Rheinland unbedingt fest beim Reiche bleiben werde.

* Das bisherige Kabinett hat nach Blättermeldungen den Berliner Abmachungen über die Schwetzinger zugestimmt.

* Die beiden Amtsräte auf Oberbürgermeister Scheidemann haben ein umfassendes Gesändnis über den Blausteinanschlag vorgelegt.

Land unbedarflich anzuerkennen und dabei insbesondere auf die Tatsache Bezug genommen, daß die amerikanische Regierung auf Erhaltung der Militärpersonen sowie der den amerikanischen Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen und den Familien der Mobilisierten gezahlten Unterhaltungsgelder ausdrücklich verzichtet hat. Die amerikanische Regierung ist ferner bereitwillig darum eingegangen, für die Anwendung von Entschädigungsansprüchen eine kurz bemessene Frist vorzuschreiben, was abermals von der deutschen Regierung mit Dank begrüßt wurde. So hat sie diese auch den deutschen Bevölkerung auf Mündigkeit bei der Erneuerung des Unparteilichens mit ausdrücklichem Dank für die damit verbundene vertrauliche Gefügung eingeschworen und unverzüglich ein Mitglied des höchsten Bundesgerichts für diese hohe völkerrechtliche Mission berufen.

Man kann nach allem, was zwischen Deutschland und Amerika geschehen ist, von beiden Seiten nicht loyaler verfahren, als es hier erfreulicherweise geschehen ist.

Amerikas Verantwortung.

Ein Berliner Pressevertreter sprach mit dem amerikanischen Anwalt für internationales Recht und Wirtschaftsfragen, Malcolm Summer, der höchst in Berlin eingetroffen ist. Herr Summer erklärte, er finde den zielbewußten Willen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau bei Lloyd George und bei Hoover, deren Politik auf die Verhütung eines Zusammenbruches des Deutschen Reiches gerichtet sei. Ein solcher Zusammenbruch müßte auch den amerikanischen Wohlstand unterhöhlen. Die moralische Verantwortung Amerikas an den Zuständen in Europa, begleitet mit den vierzehn Punkten Wilsons als Wasserschlundgrundlage, erkennt der Amerikaner an. Er sagte: "Was die Politiker gesündigt haben und noch sündigen, müssen die Wirtschaftler wieder gutmachen. Und das kann nur in der Bankierkonferenz geschehen, die demnächst wieder zusammenentreten wird."

Die englischen Einigungsvorschläge.

Poincaré's Wunsch nach der Ruhrkolonie.

Das Kompromiß, das man von den Londoner Verhandlungen erwartet, ist immer noch nicht gefunden. Nach offiziösen Auskünften sollen die britischen Vorschläge folgendermaßen lauten:

Deutschland erhält ein Moratorium für seine Verpflichtungen bis zum 31. Dezember 1922. Es muß dagegen alle seine Schließungen aufheben, besonders die Lieferung von Holz und Kohlen. Dieses Moratorium werde unter folgenden Bedingungen bewilligt werden: Einigung der Reichsbank, Konziliierung der schwobenden Schulden sowie endlich die Ausübung einer wirtschaftlichen Kontrolle der deutschen Finanzen durch die Reparationskommission. Schließlich so wie die Reparationskommission den Wert von 25 Prozent der deutschen Ausfuhr und die Zollentnahmen einfassen und in Bereitschaft befehlen.

Obgleich die Besprechungen über diese Vorschläge zwischen dem britischen, dem französischen und dem belgischen Premierminister über sieben Stunden andauerten, kam doch nicht sofort eine Vereinbarung, da eine Vereinbarung bereits in Sicht sei. Vor allem will Poincaré die Kohlegruben und die linksrheinischen Forsten sofort als Sicherheit in Anspruch nehmen. Er will außerdem für Frankreich ein Vorrecht auf den Ertrag dieser "Garantie" haben. Beide Forderungen werden von Lloyd George abgelehnt. In Deutschland darf man sich nicht verbauen, daß die wirtschaftlichen und politischen Kosten, die auf Deutschland fallen werden, außerordentlich hart sind.

Die Ausweisungen aus dem Elsass.

Der französische Reichsbruch.

Nachdem der Reichsregierung die Nachricht aus Paris von der Überreichung der französischen Note zugegangen, welche die Ausweisung deutscher Staatsangehöriger aus Elsass-Lothringen bestätigte, begannen alsbald die Verhandlungen über die gegen dieses brutale französische Vorhaben zu ergreifenden Maßnahmen.

Die Ausweisung der 500 Deutschen, die mit ihren Angehörigen etwa 1500 Personen repräsentieren, soll ohne Zwischenfall vor sich gegangen sein. Beim Verlassen des elässischen Gebiets dürfen sie 30 Kilogramm Gepäck mitnehmen, die Verhältnisse 10.000 Mark, die Ledigen die Hälfte. Wie mehrere Pariser Blätter melden, seien die Territorialen gegen deutsche Depots in Elsass-Lothringen ergebnislos geblieben, weil drei Viertel aller Depots rechtzeitig abgehoben und Schweizer Banken überwiesen worden sind. Das "Echo National" bezeichnet die Reaktion

nen als einen Schlag ins Wasser und bemerkt, daß abgesehen von dem in Sicherheit gebrachten beweglichen Vermögen kein deutsches Eigentum mehr in Elsass-Lothringen vorhanden sei. Von den Reaktionen würden nur einige zurückgebliebene deutsche Arbeiter betroffen. Die Ausweitung weiterer 500 Deutscher wird angekündigt für den Fall, daß die französischen Forderungen nicht erfüllt werden.

Die Ausgewiesenen werden von deutschen Behörden in Acht empfangen und vorläufig untergebracht. Was die Reichsregierung gegen diese durch kein Recht geschützte ungemeine Ausgeburt französischer Kulturoffigkeit tun wird, dürfte wohl von dem endgültigen Ausgang der Londoner Verhandlungen abhängen.

Rahmen an die zivilisierte Menschheit.

Der Bund der Auslandddeutschen e. V., der Hilfsbund der Elsass-Lothringen im Reich, der Deutsche Ostbund, der Reichsverband der Colonialdeutschen und der Biedenkopfverein in Hamburg veröffentlichten eine gemeinsame Erklärung, in der es heißt: Frankreich verlangt, daß die Not und die Rechtslosigkeit derer, die es in völkerrechtswidriger Weise ihres Privateigentums beraubt hat, auf unabsehbare Zeit verlängert und damit verschärft wird. — Unverhüllt fordert Herr Poincaré den elässischen Reichsbruch; Raub des Privat-Eigentums zugunsten Frankreichs. Wir haben bei dieser Sachlage ernst daran zu erinnern, daß nicht nur das deutsche Eigentum auf französischem Boden geraubt worden ist, sondern daß auch bis zum Kriegsende sich auf deutschem Boden, in Elsass-Lothringen deutsches Privateigentum weggenommen wurde, daß man die Eigentümer aus ihrem rechtmäßigen Wohnsitz vertrieb und ihnen nicht einmal das Recht mitzunehmen gestattete. Muß es nicht wie Hobn und Henckels berühren, wenn die gleiche Macht, die jetzt diese Forderungen stellt, gegen Rußland und die österreichische Seite der Errichtung sitzt, weil dort die Einführung französischen Privateigentums und zwar auf Grund einer allgemeinen innerstaatlichen Neuregelung alter und in erster Linie auch der wirtschaftlichen Verhältnisse verfügt worden ist. Wie kann man Rechte geltend machen, die man selbst mit Haken getreten hat und trifft? Wir erheben nicht nur im Namen der durch den Krieg so schwer geschädigten Eigentümer privater Güter und Rechte unsere Stimme, wir rufen nicht nur wegen geschädigter eigener Eigentumsinteressen die deutsche Regierung an, die Forderungen Frankreichs endgültig und unerschütterlich abzulehnen, sondern wir wenden uns weit darüber hinaus an alle, die sich als Mitglieder der zivilisierten Menschheit fühlen mit dem Mahnwort: Sorgt, daß die Gewalt dem Rechte weicht, sorgt, daß nicht in Deutschland Rechtsbewußtsein und Zivilisation in Trümmer geschlagen werden, sorgt Euch um diese Dinge: denn bricht Deutschland, so bricht Europa, bricht Europa, so bricht die Welt zusammen. Recht und Wirtschaft, Recht und Zivilisation sind un trennbar. Wer das eine austötet, zerstört auch das andere!

Das Berliner Abkommen mit Bayern.

Annahme im bayerischen Ministerrat.

München, 12. August.

Der bayerische Ministerrat ist heute vormittag zusammengetreten, um über das Ergebnis der Berliner Verhandlungen Besluß zu fassen. Später traten zu diesem Zweck auch die Führer der Koalitionsparteien zusammen. Nach vorläufig nichtamtlichen Blättermeldungen soll im Ministerrat das Berliner Ergebnis im ganzen und in allen Einzelheiten gutgeheissen worden sein. Dagegen sollen gewisse Einzelheiten — jedoch nicht von wesenslicher Bedeutung — insbesondere betreffend das Reichskriminalgericht Abänderungen vorgenommen werden.

Der Inhalt der Vereinbarungen.

Das Ergebnis der Besprechungen zwischen der deutschen Reichsregierung und der bayerischen Staatsregierung ist nunmehr amtlich veröffentlicht worden. Danach erklärt sich die bayerische Staatsregierung bereit, die am 24. Juli erlassene Verordnung zum Schutz der Verfassung der Republik spätestens am 18. August aufzuheben. Die Reichsregierung gibt Erklärungen zur Ausführung des Gesetzes zum Schutz der Republik, hauptsächlich über das gerichtliche und polizeiliche Verfahren und erklärt die Besorgnis, daß die Politik der Reichsregierung plausibel darauf gerichtet sei, die Zuständigkeiten der Länder fortwährend einzuschränken und das Reich immer mehr zum Einheitsstaat zu gestalten, für vollständig unbegründet. Die Reichsregierung wollte nicht über die verfassungsmäßigen Besitzrechte des Reiches hinaus Hoheitsrechte der Länder an sich ziehen. Sie sei der Überzeugung, daß die einzelstaatliche Gliederung der reichen Mannigfaltigkeit deutschen Wesens und deutscher Kultur entspricht und daß die Pflege des Stammesbewußtseins in den Einzelstaaten die beste Gewähr sei, der frudiger Einordnung in das Ganze der Nation sei.